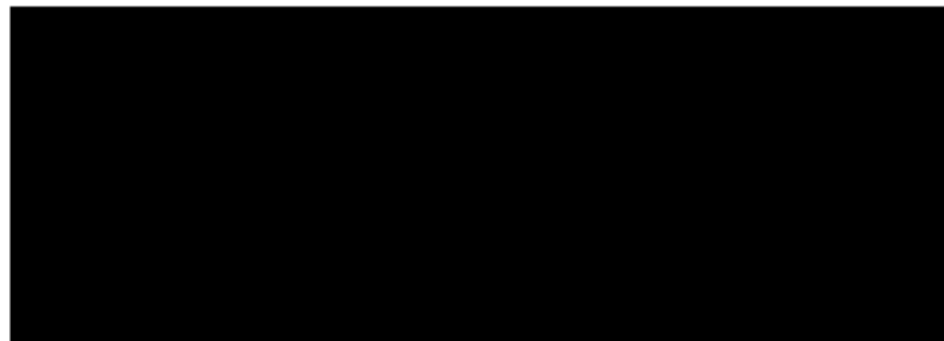




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn Marc Freiheit von Rotter



HAUSANSCHRIFT

Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT

11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070

FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON

Stefanie Steinbrück

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Diverse Anfragen zu Sprechzetteln /mdl. Unterrichtungen in Ausschüssen des Deutschen Bundestages**  
BEZUG Ihre Anfragen  
ANLAGE -  
GZ 505-511.E-IFG 256 u.a.-2015 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 15.12.2015

Sehr geehrter Herr Freiheit von Rotter,

Sie baten um Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) zu Sprechzetteln zur mündlichen Unterrichtung mehrerer Ausschüsse des Deutschen Bundestages zu verschiedenen Themen.

Ihre Anfragen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Vg Nr.	Anfragedatum	Inhalt Anfrage
256	05.10.2015	Lage im Libanon, UA ZKP TOP 2
270	24.10.2015	Menschenrechtssituation in Burundi, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, 14.10.2015 TOP 3a
271	24.10.2015	Situation in Syrien und dem Irak, Auswärtiger Ausschuss, 30.09.2015 TOP 2 und TOP 3
272	24.10.2015	Menschenrechtssituation im Iran, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre

		Hilfe, 14.10.2015, TOP 2
273	24.10.2015	Lage in Israel und Palästina, Auswärtiger Ausschuss, 14.10.2015
293	06.11.2015	Menschenrechtssituation in Burundi Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, 04.11.2015 TOP 1a
294	06.11.2015	Afrika Gipfel Valetta Auswärtiger Ausschuss, 04.11.2015 TOP 3
295	06.11.2015	Aktuelle Lage Jordanien und Ägypten Auswärtiger Ausschuss, 04.11.2015 TOP 2
296	06.11.2015	Politische Situation im Süd-Kaukasus Auswärtiger Ausschuss, am 04.11.2015 TOP 5
297	06.11.2015	politische Lage in Thailand Auswärtiger Ausschuss, am 11.11.2015 TOP 3
298	06.11.2015	politische Lage in Syrien Auswärtiger Ausschuss am 04.11.2015 TOP 2
299	06.11.2015	MR und humanitäre Lage in Nepal Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 04.11.2015 TOP 3a
314	12.11.2015	Politische Situation in Burundi Auswärtiger Ausschuss am 11.11.2015 TOP 4
315	12.11.2015	Aktuelle Lage im Jemen Auswärtiger Ausschuss am 11.11.2015 TOP 2
316	12.11.2015	Politische Situation in Jordanien und Ägypten Auswärtiger Ausschuss am 11.11.2015 TOP 1a

Zu Ihren Anfragen teilt das Auswärtige Amt folgendes mit:

Sprechzettel zur Unterrichtung in Sitzungen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages liegen regelmäßig nicht als amtliche Information im Sinne des § 2 Nr. 1 IFG vor.

Ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

Sollte im Einzelfall ein Sprechzettel zu den Akten genommen worden sein, ist davon auszugehen, dass dieser als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch gem.

Allgemeiner Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen

und organisatorischen Schutz von Verschlussachen - Verschlussachenanweisung (VS-Anweisung- VSA) eingestuft ist. Eine Herausgabe wäre daher gemäß § 3 Nr. 4 IFG ausgeschlossen. Diese Einstufung wäre dadurch gerechtfertigt, dass diese betroffene Ausschusssitzung des Deutschen Bundestages nicht öffentlich ist. Der mündliche Vortrag der Bundesregierung zu diesem außenpolitischen Thema dient der vertraulichen Unterrichtung der anwesenden Abgeordneten. Das Bekanntwerden der Informationen außerhalb dieses Personenkreises könnte nachteilige Auswirkungen auf die bilateralen/internationalen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland haben.

Daher bestünde auch gemäß § 3 Nr. 1a IFG kein Anspruch auf Informationszugang.

Ergänzend wird folgendes mitgeteilt:

- Anfrage Nr. 295: Der TOP 2 wurde nicht am 04.11.2015 aufgerufen, sondern auf den 11.11.2015 verschoben.
- Anfrage Nr. 297: Ihre Anfrage ging zeitlich bereits vor dem Bericht hier ein. Diese Anfrage läuft daher ins Leere.
- Da sich das oben Festgestellte auch auf alle weiteren Berichte in Ausschüssen des Deutschen Bundestages beziehen, werden zukünftig von Ihnen gestellte, vergleichbare Anträge auf Informationszugang zu Sprechzetteln nicht mehr gesondert beantwortet.

Dieses Schreiben ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefanie Steinbrück

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.